

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weiz



Foto: Mst. Robert Strahlhofer

Das Bildungsprogramm 2023/24
zum Herausnehmen!

Österreichische Post AG
MZ 02Z031406 M
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz
Florianigasse 9, 8160 Weiz

Keine Retouren!

Inhalt	Seite
Vorwort Obmann, Aktuelles	2
Bäuerliche Hofübergabe	3
Angehörigenbonus	4
Personelles	5
Mindestbodenbedeckung GLÖZ 6	6
MFA 2024, Düngung	ab 8
Bio	10
Innenbeilage: LFI Regionales Bildungsprogramm	
Betriebswirtschaft	11
Direktvermarktung	12
Niederlassungsprämie	13
AK Milch	14
Bäuerinnenorganisation	15
Urlaub am Bauernhof	16
Landjugend	17
Aus- und Weiterbildung	18

VORWORT OBMANN



ÖR Sepp Wumbauer
Kammerobmann

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!
Liebe bäuerliche Jugend!

Weltweit gesehen geht einer der wärmsten Sommer der Messgeschichte zu Ende. So wie die Witterungen von einem Extrem zum anderen innerhalb kürzester Zeit wechseln, zeigen sich auch die Märkte rasant wechselnd. Von sehr guten bis zufriedenstellenden Preisen, bis zu sehr schlechten Märkten mit großen Herausforderungen einer kostendeckenden Produktion. Hier müssen europaweit Überlegungen angestellt werden, diese extremen Preisschwankungen auf den Märkten zu stabilisieren. Hier kommt einer mittelfristigen Betrachtungsweise hohe Bedeutung zu. Kurzfristige Betrachtungen, egal ob gut oder schlecht, sichern keine nachhaltige Betriebsentwicklung. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde wieder ein sehr umfangreiches Bildungsprogramm von der Bildungsorganisation der Landwirtschaftskammer erstellt. Das neue Bildungsprogramm finden Sie zum Herausnehmen in dieser Ausgabe. Wir empfehlen, die umfassenden Beratungsmöglichkeiten der Bezirkskammer Weiz und das Bildungsprogramm auf regionaler Ebene als auch unter www.stmk.lfi.at zu nutzen!

Besonders die Veränderungen der neuen Förderperiode mit vielen Erneuerungen, ist in den Alltag zu integrieren. Diese betrifft neue Bestimmungen und Präzisierung, wie sie in den GLÖZ Standards festgelegt wurden. Hier sei auch auf die endgültigen GLÖZ 6 Bestimmungen für die Bodenbedeckung im Ackerbau hingewiesen. Näheres dazu auf Seite 6.

Die Entwicklungen in der Digitalisierung nehmen ihren Lauf, sodass der digitalen Unterschrift zukünftig in der Kommunikation mit Behörden und Ämtern ein hoher Stellenwert zukommt! Ab Anfang Dezember wird die Freischaltung der digitalen Unterschrift über ID Austria nur mehr eingeschränkt in zertifizierten Ämtern möglich sein. Bis Ende November steht für die Ausstellung der Handysignatur die Bezirkskammer Weiz zur Verfügung - bitte nutzen Sie bis dahin noch diese Möglichkeit!

Ich wünsche einen ertragreichen Herbst und eine unfallfreie Arbeit in Haus, Hof, Feld und Wald.

Euer Kammerobmann
Sepp Wumbauer

AKTUELLES

Seminar Bäuerliche Hofübergabe

Die Hofübergabe/-nahme ist im Laufe der Zeit für jede*n Betriebsleiter*in zur langfristigen Absicherung des Betriebes von großer Bedeutung. Die Hofübergabe fordert bei allen Beteiligten Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis, fachliche Kenntnis von Erbrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Familienrecht und Rücksichtnahme aller beteiligten Personen.

Im Seminar werden die rechtlichen, sozialrechtlichen und förderungsmäßigen Fragen, als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte bei der Hofübergabe/-nahme besprochen.

Termine:

30.11.2023 8.30 Uhr

Gasthaus Mosbacher,
8192 Strallegg 18

14.12.2023 8.30 Uhr

Gasthaus Sperl „Grillwirt“, Haufenreith 43,
8162 Passail

01.02.2023 19 Uhr

Hotel Allmer, Wegscheide 7, 8160 Weiz



Foto: Pixabay

Informationen und Anmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten LFI Bildungsprogramm auf Seite 4



Nächste Sprechtage SVS

Bezirkskammer Weiz, Montags 8 - 13 Uhr

16.10., 13.11., 11.12.

Wirtschaftskammer Weiz, Montags 8 - 13 Uhr

2.10., 30.10., 27.11.

Gemeinde Birkfeld, Montags 11.30 - 14 Uhr

16.10., 13.11., 11.12.

Bitte melden Sie sich zu den Sprechtagen unter: www.svs.at/beratungstage oder Tel: 050/808 808 unbedingt an!

Bitte nehmen sie alle für die Beratung nötigen Unterlagen sowie die E-card und einen Lichtbildausweis zum Sprechtag mit!

BÄUERLICHE HOFÜBERGABE

In der ersten und zweiten Ausgabe der BK Aktuell diesen Jahres wurden die menschlichen und vertragsrechtlichen Aspekte einer Hofübergabe beleuchtet. In dieser Ausgabe erfolgt nunmehr die steuerrechtliche Betrachtung.

Steuerliche Aspekte bei der Hofübergabe

Bei der bäuerlichen Hofübergabe fallen natürlich auch steuerlich Kosten an. Neben der Grunderwerbsteuer ist die Grundbucheintragungsgebühr zu entrichten. Beide Steuern werden in der Regel vom Vertragserrichter (Notar, Rechtsanwalt) berechnet und abgeführt.

Berücksichtigt werden sollte aber auch, wie sich die Hofübernahme auf den Betriebsnachfolger einkommensteuerlich auswirkt, wenn der Übernehmer beispielsweise den Betrieb nur mehr im Nebenerwerb führt oder sonstige zusätzliche Einkünfte bezieht, die der Übergeber nicht hatte.

Grunderwerbsteuer:

Hier ist zu unterscheiden, ob die Übergabe innerhalb des begünstigten Personenkreises oder außerhalb (außerfamiliäre Hofübergabe) erfolgt.

Werden **land- und forstwirtschaftliche Grundstücke** an den begünstigten Personenkreis übergeben, beträgt die Grunderwerbsteuer 2% des einfachen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes.

Beispiel: Einheitswert 10.000 € = 200 € Grunderwerbsteuer

Zum **begünstigten Personenkreis** gehören: Ehepartner, eingetragene Partner, Lebensgefährten mit gemeinsamen Wohnsitz, Eltern, Kinder, Enkel usw. in gerader Linie, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder oder deren Kinder, Schwiegerkinder, sowie Geschwister, leibliche Nichten und Neffen des Übergebers.

Anderes gilt für die Übergabe des **bäuerlichen Wohnhauses**. Hier bildet der Grundstückswert die Bemessungsgrundlage. Dieser kann nach dem Pauschalwertmodell, dem Immobilienpreisspiegel der Statistik Austria oder einem Gutachten ermittelt werden. Innerhalb des begünstigten Personenkreises spielen Gegenleistungen wie Schuldübernahme, Einräumung von Wohnrechten etc. keine Rolle, dh diese erhöhen oder vermindern den Wert nicht. Die Grunderwerbsteuer wird in diesem Fall nach einem Stufentarif errechnet:

0,5% für die ersten 250.000 €

2% für die nächsten 150.000 €

3,5 % darüber hinaus

Bei Übergabe außerhalb des begünstigten Personenkreises wird die Grunderwerbsteuer nach dem



Foto: Pixabay

gemeinen Wert berechnet. Diese beträgt 3,5% dieses gemeinen Wertes.

Grundbucheintragungsgebühr:

Für die Eintragung des Eigentumsrechtes fällt eine Gebühr von 1,1% der Bemessungsgrundlage an. Diese wird bei Übertragung an den begünstigten Personenkreis vom 3-fachen Einheitswert berechnet. Beim Wohnhaus oder bei außerfamiliärer Übergabe gilt der Verkehrswert als Berechnungsgrundlage.

Schenkungsmitmeldegesetz:

Wird anlässlich der Übergabe auch Bargeld gegeben bzw. als vorgezogener Erbteil ausbezahlt, dann sind diese Beträge zwar nicht steuerpflichtig, aber meldepflichtig nach dem Schenkungsmitmeldegesetz.

Für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Wertpapieren, Unternehmensanteilen und Sachvermögen besteht Anzeigepflicht beim Finanzamt.

Schenkungen zwischen nahen Angehörigen müssen ab einer Wertgrenze von 50.000 € gemeldet werden (Schenkungen innerhalb eines Jahres von denselben Personen sind zusammenzurechnen). Schenkungen zwischen fremden Personen sind ab 15.000 € anzuzeigen (Schenkungen innerhalb von 5 Jahren sind zusammenzurechnen).

Die Anzeige hat binnen 3 Monaten ab Erwerb zu erfolgen, bei Unterbleiben der Anzeige können Geldstrafen bis zu 10% des gemeinen Wertes verhängt werden.

Neugründungs-Förderungsgesetz:

Wenn der bisherige Betriebsführer übergibt und der Übernehmer sich bisher nicht vergleichbar betrieblich beherrschend betätigt hat, gibt es Gebührenbefreiungen (zB Zulassungsgebühr für Traktoren und Anhänger etc).

Die Übertragung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zu einer Bemessungsgrundlage von 75.000 € auch von der Grunderwerbsteuer befreit (ausgenommen Wohnhaus und nicht land- und forstliche Einheitswerte).

Die Befreiungen gelten dann nicht, wenn sich der Übernehmer in den letzten 5 Jahren vor der Über-

gabe zB als Pächter des elterlichen oder eines sonstigen Betriebes betätigt hat.

Die Erklärung der Betriebsübertragung ist verpflichtend unter Inanspruchnahme der Beratung durch die gesetzliche Interessenvertretung zu erstellen (Bezirksskammer). Sie ist gemeinsam mit der Gebührenerklärung für die Grunderwerbsteuer vorzulegen. Wird innerhalb von 5 Jahren der Betrieb übertragen, betriebsfremden Zwecken zugeführt oder der Betrieb aufgegeben, so führt dies rückwirkend zum Wegfall der Begünstigung.

Einkommensteuergesetz:

Wird der land- und forstwirtschaftliche Betrieb vom Übernehmer im Nebenerwerb geführt, so kann auch ein pauschalierter Betrieb Steuerpflichten auslösen. Dienstnehmer dürfen zu ihrem Gehalt jährlich nur 730 € steuerfrei dazuverdienen.

Die Gewinnermittlung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erfolgt, wenn bestimmte Einheitswert- oder Umsatzgrenzen nicht überschritten werden (Einheitswert bis 75.000 €, Nettoumsatz bis 600.000 €), gemäß Pauschalierungsverordnung nach flächenabhängigen Durchschnittssätzen. 42 % des bewirtschafteten Einheitswertes bilden die Ausgangsbasis für die Berechnung, daneben sind aber auch Gewinne aus Weinbau, Gartenbau, bestimmten Nebentätigkeiten (Be- und Verarbeitung, Holzakcordantentätigkeiten etc.), Urlaub am Bauernhof, Pächterlöse und sonstige nicht abpauschalierte Einkünfte dazuzurechnen. Von dieser Gesamtsumme können dann noch bezahlte Pachtzinse (maximal 25% des Einheitswertes der Zupachtflächen), Schuldzinsen für die Land- und Forstwirtschaft, Ausgedingsleistungen sowie die an die SVS bezahlten Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden.

In jedem Fall sollte der Übernehmer bei Betriebsübergabe auch eine steuerliche Beratung in Anspruch nehmen. Ihr Kammersekretär oder das „Steuerreferat“ der Landeskammer sind gerne behilflich.

Mag. Doris Noggler
Steuerreferentin LK Steiermark

ANGEHÖRIGENBONUS

Bei Pflege nicht auf den Angehörigenbonus verzichten!

Personen, die nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 pflegen, sollen von den Maßnahmen der Pflegereform profitieren. Es gibt unter anderem einen so genannten Angehörigenbonus zunächst für jene Angehörigen, die sich aufgrund dieser Tätigkeit bereits in der Pensionsversicherung selbst- oder weiterversi-

chert haben. Für diese Gruppe von Anspruchsberechtigten wird der Angehörigenbonus von Amts wegen ausbezahlt und ist somit kein weiterer Handlungsbedarf für die Betroffenen gegeben.

Zusätzlich sind auch Personen anspruchsberechtigt, die einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 seit mindestens 1 Jahr in häuslicher Umgebung pflegen, wenn das monatliche Nettojahresdurchschnittseinkommen des oder der pflegenden Angehörigen einen Betrag von € 1.500 pro Monat nicht übersteigt. Dieser Gruppe der Anspruchsberechtigten wird der Bonus auf Antrag gewährt und können durch diese Bestimmung nun auch Pensionistinnen und Pensionisten in den Genuss des Bonus kommen. Bezugsberechtigte müssen nicht im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person wohnen. Das entsprechende Antragsformular ist bereits auf der Homepage der SVS abrufbereit:

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.893524&portal=svsportal>

Als nahe Angehörige gelten Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Stief-, Wahl- und Pflegekinder, Geschwister, Schwiegerkinder und Schwiegereltern.

Der Angehörigenbonus gebührt im Jahr 2023 in Höhe von € 750 (voraussichtlich erstmals im Dezember 2023) und in weiterer Folge jährlich in Höhe von € 1.500. Der Antrag ist bei dem Versicherungsträger einzubringen, welcher das Pflegegeld der gepflegten Person ausbezahlt. Der Angehörigenbonus hat keine Auswirkung auf die Pension bzw. auf eine allfällige Ausgleichszulage.

In diesem Zusammenhang ist jedenfalls auch die bestehende Pflegegeldstufe zu überdenken. Wenn sich der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten in letzter Zeit massiv verschlechtert hat und die letzte PflegegeldEinstufung schon länger zurückliegt, sollte eine Erhöhung des Pflegegeldes beantragt werden. Falls Landwirtinnen und Landwirte mit einem daraufhin ergangenen aktuellen Pflegegeldbescheid nicht einverstanden sind, bietet die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer ihre Unterstützung an. Es kann eine Beratung im Vorfeld erfolgen und besteht auch die Vertretungsmöglichkeit der Betroffenen vor dem Sozialgericht. Für die Pflegebedürftigen entstehen durch dieses Verfahren keinerlei Kosten. Allerdings beträgt die Rechtsmittelfrist bei Pflegegeldbescheiden 3 Monate nach Zustellung des jeweiligen Bescheides und ist es nur innerhalb dieser Frist möglich, dagegen eine Klage beim Landesgericht Graz oder Leoben einzubringen.

Da sowieso die häusliche Pflege oft mit vielen Herausforderungen verbunden ist, sollte zumindest kein Geld liegen gelassen werden, welches gebührt.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer
Sozialrechtsreferentin LK Steiermark

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Veränderungen prägen unseren beruflichen und persönlichen Lebensweg. Ein herzlicher Dank an DI Josef Krogger für die über 20 jährige Tätigkeit als Forstreferent der BK Weiz. Vergelt's Gott auch an Sarah Gartner für ihre Fachberatung in der Süd-, Ost-, Weststeiermark. Beide haben durch ihre hohe soziale Kompetenz und ihr fachliches Wissen viele BetriebsführerInnen vorbildlich begleitet und beraten. Robert Strahlhofer geht mit 01.09.2023 in Altersteilzeit und steht daher nur mehr mit einer Teilkapazität weiterhin für die Investitionsberatung zu Verfügung. Den neuen MitarbeiterInnen DI Florian Pleschberger, – neuer Forstreferent der BK Weiz, Ines Pomberger BSc. - Fachberatung Urlaub am Bauernhof und Ing. Brigitte Friesenbichler - Fachberatung Investitionsförderung wünsche ich viel Freude und Erfolg zum Wohle einer positiven Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in unserem Bezirk.

DI Johann Rath
Kammersekretär

Fachberatung Urlaub am Bauernhof

Mit Ende Juli habe ich meinen Dienst in der Landwirtschaftskammer Steiermark beendet. Hiermit möchte ich mich bei Ihnen für Ihr entgegen gebrachtes Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.



Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit sowie vor allem viele nette Gäste auf Ihren Höfen. Die bisherige Telefonnummer wird von meiner Nachfolgerin Ines Pomberger übernommen.

Alles Liebe, **Sarah Gartner**

Mein Name ist **Ines Pomberger** und mit 3. Juli 2023 bin ich in den Dienst der LK Steiermark als Nachfolge für Sarah Gartner eingetreten.



Als Hoteliers-Kind auf der Tauplitzalm war der Weg in die österreichische Gastronomie und Hotellerie quasi vorbestimmt. Nach erfolgreicher Matura in den Tourismusschulen Salzkammergut waren die ersten Arbeitserfahrungen sowohl in Österreich als auch in Südtirol bevor die beruflichen/privaten Wege nach Tirol gingen. In Innsbruck führte ich meinen Bildungsweg fort, indem ich im Bachelor Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus studierte. Mit dem Abschluss des Masterstudiums Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung wird dieser im Herbst 2023 komplettiert.

Als überregionale Fachberaterin mit Dienstsitz in Weiz bin ich weiters für die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Leibnitz, Deutschlandsberg, Voitsberg und Graz Umgebung zuständig. Hierbei unterstütze ich fachlich in den Bereichen der Einstiegsberatung, jeglicher Art von Grundberatung und den Betriebschecks rund um die bäuerliche Vermietung.

Ich freue mich auf gute Zusammenarbeit und regen Austausch.

Ines Pomberger BSc.
Mobil: 0664/602596-5615

Fachberatung Forst

Mit Juni 2023 bin ich in Altersteilzeit und seit dem in der Landeskammer in Graz für Waldbau, Forstschutz und Projekte zuständig. Ich möchte mich bei allen für die herzlichen und oft freundschaftlichen Begegnungen bedanken und wünsche trotz schwieriger unbeeinflussbarer Rahmenbedingungen am Markt und in der Natur viel Freude und Erfolg an der Waldbewirtschaftung.



Herzlichst euer **Josef Krogger**

Ich freue mich darauf, ab September als Forstreferent in der BK Weiz und BK Hartberg/Fürstenfeld tätig zu sein.



Aufgewachsen bin ich in Oberkärnten, wo meine Eltern einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Direktvermarktung führen. Während meiner Schulzeit an der Hak Spittal begann ich mich für die Forstwirtschaft zu interessieren. Parallel zum Forststudium an der Universität für Bodenkultur absolvierte ich auch die pädagogische Ausbildung in Wien Ober St. Veit.

Ich bringe fünf Jahre Berufserfahrung mit, zuletzt war ich als Forstlehrer an der landwirtschaftlichen Fachschule in Güssing tätig.

Die Motivation für meine berufliche Veränderung liegt in der Vielseitigkeit des Aufgabengebietes als Forstberater, welche mir die Möglichkeit verschafft, mein Wissen zu erweitern und hoffentlich zu Ihrem Erfolg umsetzen kann.

Ich bewirtschaftete selbst einen kleinen Wald in Oberkärnten und kann mich daher gut in die Lage von anderen Waldbesitzern hineinversetzen. Wie schnell sich ein Borkenkäferneft ausbreiten kann, habe ich selber im letzten Jahr miterlebt.

Mit Spannung blicke ich meiner neuen Aufgabe entgegen und freue mich darauf, den Bezirk Weiz, seine vielfältigen Waldstrukturen sowie deren Besitzerinnen und Besitzer kennenzulernen.

DI Florian Pleschberger
Mobil: 0664/602596-5613

Fachberatung Ländliche Entwicklung

Mit 1. September bin ich, nach fast vier-einhalb Jahren in der Bezirksskammer Graz und Umgebung bzw. Weststeiermark, wieder in die Bezirksskammer Weiz zurückgekehrt. Ich darf Dominik Grabner und Robert Strahlhofer als Investitionsberaterin unterstützen und stehe euch als Ansprechpartnerin in Sachen Investitionsförderungen und Existenzgründungsbeihilfen bzw. Niederlassungsprämie zur Verfügung. Ich freue mich sehr, dass ich wieder in meinem Heimatbezirk arbeiten und euch in Förderbelangen begleiten darf!



Ing. Brigitte Friesenbichler
Mobil: 0664/602596-5610

Durch meine langjährige Tätigkeit in der Bezirksbauernkammer Weiz ist es mir möglich, mit 1. September in Altersteilzeit zu gehen. Dadurch wird meine Arbeitszeit stärker reduziert. Künftig bin ich Dienstag und Mittwoch sowie jeden zweiten Donnerstag als Ansprechpartner für Fragen der Investitionsförderung und Niederlassungsprämie bzw. Existenzgründungsbeihilfe weiterhin erreichbar.



Mst. Robert Strahlhofer
Mobil: 0664/602596-5606

Werden Sie Teil unseres Teams!

Die Landwirtschaftskammer Steiermark sucht laufend motivierte Mitarbeiter*innen die den ländlichen Raum mitgestalten und sich aktiv in der Beratung einbringen wollen.

Alle ausgeschriebenen Stellen finden Sie unter:
www.stmk.lko.at/karriere

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

MINDESTBODENBEDECKUNG GLÖZ 6

Die im August genehmigte Fassung des GLÖZ-6-Standards kommt ab 1. November 2023 zur Anwendung.

Vorgaben:

Zeitraum mit Bodenbedeckungspflicht: 1. November bis 15. Februar des Folgejahres als Bodenbedeckung gelten weiterhin:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Ernterückstände oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge)

80 % Mindestbodenbedeckung am Acker, wobei Feldgemüsefläche zur Gänze abgezogen werden und Ausnahmekulturen, sowie schwere Böden die Mindestbodenbedeckung auf bis zu 55% der Basisackerfläche reduzieren können.

Wann/ Wo darf der Pflug eingesetzt werden

Vor der Anlage einer Kultur darf der Pflug eingesetzt werden.

- Achtung: Wird nach dem 1. November gepflügt, muss der Anbau einer Winterhauptkultur wie zB Winterweizen erfolgen, damit die Fläche als mindestbodenbedeckt angerechnet werden kann.
- Bei Pflugeinsatz nach 1. November und Anlage einer Begrünung wird diese Fläche als nicht mindestbodenbedeckt eingestuft.
- Ackerflächen, auf denen keine Bodenbedeckungspflicht besteht, dürfen vor und nach dem 1. November gepflügt werden, wenn der Boden nicht gefroren, schneebedeckt, wassergesättigt oder überschwemmt ist. (Zumindest 20%)

Der Mehrfachantrag-Flächen 2023 (Erstkultur in der Feldstücksliste und Tierliste) bildet die Basis für die Berechnung der Ackerfläche, die ab Herbst 2023 ohne Mindestbodenbedeckung über den Winter gehen darf.

Wie kann der Flächenanteil von 20% ohne Bodenbedeckungspflicht überschritten bzw. die Mindestbodenbedeckung von 80% unterschritten werden?

Berechnungsmodell mit bestimmten Feldgemüsearten

Es darf Ackerfläche im Ausmaß von bestimmten Gemüsekulturen wie zB Chinakohl, Kraut, Kren,... (diese finden Sie auf unserer Homepage) in der Ackerfurche (gepflügte Schwarzbrache) über den Winter gehen.

Gesamte Ackerfläche

- Feldgemüseflächen
- = Basisfläche für Mindestbodenbedeckung
- x 80%
- = Mindestbodenbedeckung

Beispiel:

- 30 ha Ackerland
- 3 ha Kren (Feldgemüse)
- = 27 ha Basisfläche für Mindestbodenbedeckung (in Folge Mbb abgekürzt)
- x 80% Mbb
- = 21,60 ha Mbb

Berechnungsmodell mit Ausnahmekulturen, jedoch mind. 55% Bodenbedeckung der Basisfläche

Das sind zB Ölkürbis, Erdäpfel, Zuckerrüben, Saatmais-, Gräser-Saatgutvermehrung, Sommermohn, Öllein und **Heil- und Gewürzpflanzen**. Diese verringern die Mindestbodenbedeckungsfläche über den Winter (1.11. – 15.2.)

Basisfläche für Mbb
– Ausnahmekulturen
= Mbb (1)

oder

Basisfläche für Mbb
x 55%
= Mbb (2)

Die größere der beiden Flächen ist die gültige Mindestbodenbedeckungsfläche

Beispiel:

30 ha Gesamtfläche
- 0 ha Feldgemüse
= 30 ha Basisfläche für Mbb
– 6 ha Freigrenze von 20% der gesamten Basisfläche
– 6 ha Ausnahmekulturen (zB: 2 ha Ölkürbis, 4 ha Saatmais)
= 18 ha Mbb (1)

oder

30 ha Basisfläche für Mbb
x 55%
= 16,50 ha Mbb(2)

Da die erste Fläche (1) größer ist, gilt diese als Mbb = 18 ha. Der Rest von 12 ha darf zwischen 1.11. und 15.2. gepflügt werden und brach bleiben.

Berechnungsmodell mit schweren Böden bei bestimmten Schweine- /Geflügelbetrieben, mind. 55 %

Gilt nur bei max. 40 ha Acker, Maisanteil größer 30 %, mind. 0,3 Schweine- bzw. Geflügel - GVE/ ha Acker

Erfüllt ein Betrieb die Vorgaben der **schweren Böden**, darf der Anteil, der Ackerfläche die bodenbedeckungsfrei über den Winter gehen, um die Ackerfläche, die sich auf schweren Böden befindet, erhöht werden = Verringerung Mbb.

Beispiel:

30 ha Basisfläche für Mbb
– 6 ha Freigrenze von 20%
– 6 ha Ausnahmekulturen (Ölkürbis, Saatmais)
– 3 ha schwerer Boden (Körnermais, < 40 ha Acker, Schwein/Geflügel, keine Ausnahmekultur)
= 15 ha Mbb (1)
oder
30 ha Basisfläche für Mbb
x 55%
= 16,50 ha Mbb(2)

Antwort: Mbb (2) = 16,50 ha ist einzuhalten.

Wurden kein Feldgemüse, keine Ausnahmekulturen angebaut bzw. sind die Betriebsvorgaben für den Abzug schwere Böden nicht erfüllt, dürfen nur 20 % der Ackerfläche im angeführten Zeitraum (1.11. – 15.2.) ohne Mindestbodenbedeckung bleiben.

Beispiel: 30 ha Basisfläche x 20% = 6 ha frei bzw. 80% = 24 ha Mindestbodenbedeckung.

Über den Bodenbedeckungsrechner

<https://bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at>

können Sie jene Ackerfläche ermitteln, die in der Pflugfurche und brach über den Winter gehen darf.

Für weitere Fragen in der Berechnung steht das Invekos Team der BK zur Verfügung.

Bei pflanzenbaulichen Fragen wenden Sie sich an die Pflanzenbauabteilung der LK unter der Nummer 0316/8050-1428 (Sekretariat).

Die vollständige Aufzählung der Arten von „Feldgemüse“, „Heil- und Gewürzpflanzen“ sowie ausführliche Informationen zu „schwere Böden“ finden Sie auf unserer Homepage unter: www.stmk.lko.at/weiz

BODENUNTERSUCHUNG HERBST

Die Herbstaktion 2023 ist hinsichtlich der Standortwahl für Ackerbaubetriebe - im Speziellen auch für Teilnehmer*innen an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ ausgerichtet.

Die Proben müssen bis spätestens 20.10.2023 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden.

Info und Anmeldung für den Aktionszeitraum 25.09. - 20.10.2023

Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft Co KG, Wolfgang Maurer, Tel: 0664/ 1253260

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
Tel: +43 664 602596 1315

INVEKOS MFA 2024

MFA 2024 startet bereits mit November!

Der Mehrfachantrag (MFA) 2024 wird wie im Vorjahr von der AMA über www.eama.at bereits am 2. November 2023 online zur Antragstellung zur Verfügung stehen. Die Antragsfrist ist spätestens der 15. April 2024 – es gibt keine Nachfrist! Achtung: Es wird von der AMA kein Papiervordruck zugesendet. Bitte bereiten sie sich daher mit den Antragunterlagen des vergangenen Antrages (MFA 2023) für die Antragstellung vor.

Verpflichtende Handysignatur!

Das Absenden des Mehrfachantrages ist seit vorigem Jahr nur mittels Handy-Signatur möglich. Falls Sie noch keine gültige Handy-Signatur besitzen, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Freischaltung durch die Landwirtschaftskammer, welche noch bis Anfang Dezember dieses Jahres von uns vorgenommen werden kann. Bitte vereinbaren sie dazu einen Termin! Sie können eine Freischaltung der Handysignatur aber auch in ihrer Gemeinde, soweit diese eine passausstellende Stelle ist, vornehmen. Ab 6. Dezember ist die Freischaltung der Handysignatur über ID Austria nur mehr bei wenigen zertifizierten Behörden (Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft) möglich!

Neue ÖPUL-Maßnahmen noch heuer beantragen!

Sollten Sie ab dem kommenden Jahr im Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) bei einer Maßnahme teilnehmen wollen, müssen diese neuen Maßnahmen noch im November oder Dezember beantragt werden, da die Laufzeit mit 1. Jänner des kommenden Jahres beginnt. Bitte in diesen Fällen bei der Bezirkshammer einen Termin vereinbaren!

Bei der Beantragung ist einzubringen:

- Antrag auf Direktzahlungen und Ausgleichszulage
- Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente einschließlich allfälliger Codes (Feldstücksliste)
- Tierliste
- Beilage für „Tierwohl – Weide“
- Tierbeantragung für „Gefährdete Nutztierassen“

Bitte bereiten Sie sich auf die Antragsabgabe gut vor und nehmen Sie alle relevanten Unterlagen mit! Besonders bei Flächenänderungen sind Skizzen mit den genauen Maßen erforderlich.

Termine werden versendet

Betriebe, welche den letzten Mehrfachantrag über die Bezirkshammer eingebracht haben, erhalten

von November 2023 bis April 2024 gestaffelt einen Termin, damit bis Mitte April alle Anträge der Reihe nach abgearbeitet werden können. Betriebe, die den Antrag bisher selbsttätig gestellt haben oder seit dem MFA 2023 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, werden gebeten rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

Weitere INVEKOS-Informationen

Infrastrukturbeitrag für den Eigentransport der Milch

Alle bisher teilnehmenden Betriebe erhalten Mitte September ein personalisiertes Anschreiben. Die Anträge müssen dann umgehend in der Bezirkshammer bis spätestens 13. Oktober persönlich, per Post oder per Mail eingebracht werden. Bitte überprüfen Sie die vorgedruckte Transportstrecke auf Richtigkeit und ergänzen Sie die erforderlichen DeMinimis Prämien (zB Besamungszuschuss, Kalbinnenankaufsprämie, QPlus Rind Förderung, ...).

Meldeerfordernisse bei einem Almabtrieb

Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Almsommers werden die gealpten Tiere zur Gänze oder zumindest teilweise wieder von der Alm abgetrieben. Für die abgetriebenen Rinder, Schafe und Ziegen ist es wesentlich, dass der tatsächliche Abtriebstag aktiv gemeldet werden muss. Das heißt, auch wenn das voraussichtliche Abtriebsdatum eingehalten werden kann, muss es jedenfalls bestätigt werden.

Rinder – Abtriebsdatum im RinderNet melden!

Die Abtriebsmeldung für Rinder ist unbedingt innerhalb der 14-tägigen Meldefrist im RinderNet der AMA unter der Almbetriebsnummer vom Almbewirtschafter vorzunehmen. Es ist das einzelne Tier oder die gesamte Herde auszuwählen. Bei mehreren Auftreibern auf eine Alm können unter Auswahl der Betriebsnummer des Auftreibers die einzelnen abgetriebenen Tiere oder die gesamte Herde ausgewählt werden. Unter „Abtrieb für gewählte Rinder bearbeiten/bestätigen“ ist das tatsächliche Abtriebsdatum anzugeben. Die Meldung ist abschließend noch abzuschicken.

Abtrieb von Schafen und Ziegen in der Almauftriebsliste melden!

Auch bei den Schafen und Ziegen muss das tatsächliche Abtriebsdatum zum Zeitpunkt des Almabtriebes nochmals bestätigt oder gegebenenfalls geändert werden. Diese Abtriebsmeldung erfolgt in der Almauftriebsliste und ist innerhalb von sieben Tagen vorzunehmen! Zu beachten sind auch die Meldeerfordernisse von Schafen und Ziegen, wenn für die gealpten Tiere an der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl-Weide“ teilgenommen wird. Da die Tiere nun wieder auf den Heimbetrieb zu-

rückkehren, sind sie bei der Maßnahme „Tierwohl-Weide“ wieder anzumelden!

Kann eine Alm-/Weidemeldung nicht eigenständig vorgenommen werden, wird von der zuständigen Bezirksskammer eine Unterstützung angeboten.

Aktuelle Hinweise

- Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30. November 2023 möglich
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember:** Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehende mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss zB bei Verpachtung einer ÖPUL-Fläche **vor Jahresende** diese mit „OP“ = **Ohne Prämie** durch Korrektur des Mehrfachantrags codiert werden. Das heißt, es wird für die abgehende Fläche für dieses Antragsjahr keine ÖPUL-Prämie gewährt.
- Das „TOP UP Junglandwirte“ muss spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Übernahme folgt, erstmalig beantragt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung. Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt. Das Übermitteln des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig.
- Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen (zB zur Ackerstatuserhaltung, ...) und Flächenabgänge (zB durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (zB Belege, Fotos, Verträge ...), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aktuelle Stammdaten**, besonders Handynummer und E-Mail Adresse helfen uns, Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (zB Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Informationen zur GAP 2023+

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfadens zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.

Online Informationen MFA 2024

Donnerstag, 12. Oktober 2023 19 Uhr

Thema: **Webinar - Konditionalität**

<https://us06web.zoom.us/j/81347010084>

Dienstag, 17. Oktober 2023 19 Uhr

Thema: **Webinar - Ackerthemen (DIZA und ÖPUL)**

<https://us06web.zoom.us/j/84573088577>

Donnerstag, 19. Oktober 2023 19 Uhr

Thema: **Webinar - Grünlandthemen (ÖPUL)**

<https://us06web.zoom.us/j/82680000952>

Infoveranstaltungen MFA 2024

Montag, 09.10.2023, 19 Uhr

Hotel Allmer, Weiz

Donnerstag, 12.10.2023, 9 Uhr

Gasthof Mosbacher, Strallegg

Mittwoch, 18.10.2023, 19 Uhr

Gasthaus Sperl-Grillwirt, Passail

Donnerstag, 19.10.2023, 19 Uhr

Gasthof Kochauf, St. Margarethen

Günter Fitz, Invekosverantwortlicher

DÜNGUNG

Neue Rahmenbedingungen bei der Düngung im Herbst!

Die Nitrat – Aktionsprogramm – Verordnung (NAPV) 2023 hält viele Neuerungen für uns parat. Einige davon betreffen auch die Herstdüngung. Wesentliche Änderungen betreffend das gesamte Bundesgebiet:

- Verstärkte Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung von Zwischenfrüchten, Leguminosen und Ernteresten sowie des N-Gehaltes im Bewässerungswasser bei der Düngebemessung
- Überarbeitung der Düngeobergrenzen für Gemüsekulturen auf Grundlage der Richtlinien für sachgerechte Düngung im Feldgemüsebau un-

ter Berücksichtigung der N-min-Gehalte (mit Ausnahmen für Kleinschläge)

- Ertragsplausibilisierung für aufzeichnungspflichtige Betriebe bei Düngung nach hoher Ertragslage durch Wiegebelege (Erntemengen) bzw. Ertragsermittlung über (Silo)Kubatur (Grünland und Ackerfutterflächen ausgenommen)
- Keine Düngung im Herbst auf Ackerflächen nach Ernte der Hauptkultur mit Ausnahme für Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchte
- Ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsener Pufferstreifen im Ausmaß von mindestens 3 Meter entlang von Gewässern mit einmaliger Umbruchmöglichkeit in 5 Jahren
- Kontrollen durch Gewässeraufsicht bei mind. 1,5% der aufzeichnungspflichtigen Betrieben.

Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung



Nitrataktionsprogramm VO 2022		
Kultur	N-hältige Mineraldünger, Gülle, Jauche...	Mist und Kompost
Dauergrünland und Wechselwiesen	30.11. - 15.2.	
	ab 1.10., im Herbst max. 60 kg N _{Lager}	
Ackerflächen (allgemeine Regelung)	nach der Ernte - 15.2.	30.11. - 15.2.
Zwischenfrüchte angelegt bis 15.10.	1.11. - 15.2.	
	ab Ernte, im Herbst max. 60 kg N _{Lager}	
Raps und Gerste angelegt bis 15.10.	1.11. - 31.1.	30.11. - 31.1.
	ab Ernte, im Herbst max. 60 kg N _{Lager}	
Kulturen mit frühem N-Bedarf: Raps, Gerste, Durum-Weizen und Kulturen unter Vlies/Folie	im Frühjahr bis 31.1.	
Absolutes Verbot, wenn: schneebedeckt, gefroren, wassergesättigt oder überschwemmt. max. 60 kg N _{Lager} /ha, wenn der Boden tagsüber auftaut, nicht wassergesättigt und aufnahmefähig ist		
N _{Lager} ... Lagerstickstoff	N _{jw} ... jahreswirksamer Stickstoff	

Landwirtschaftliche Umweltberatung Steiermark (Stand 05.12.2022)

Die Herbstdüngung auf Ackerflächen ist somit nur auf die Kulturen **Gerste**, **Raps** und **winterharte Zwischenfrüchte** bis 1. November möglich, sofern diese bis zum 15. Oktober angelegt werden. Die Düngemenge darf max. **60 kg N_{Lager}/ha** betragen. Im Sinne des Gewässerschutzes wird empfohlen, dass Zwischenfrüchte nicht gedüngt werden, damit Reststickstoffmengen im Boden aufgenommen werden können. Die Düngung von Mist und Kompost ist generell bis 30. November zulässig. Am Dauergrünland und Wechselwiesen ist eine Düngung mit Jauche, Gülle und Mist bis 29. November möglich.

Ing. Markus Sundl
Fachberater Landwirtschaft und Umwelt

BIO

Bio-Rindfleischvermarktung durch Markenfleischprogramme

Eine interessante Möglichkeit der Rindfleischvermarktung in der Mutterkuhhaltung ist die Jungrindermast.

Markenfleischprogramme wie Styria Beef und JA! Natürlich bieten für Jungrinder aus Mutterkuhhaltung interessante Vermarktungsprojekte. Die Nachfrage nach Styria Beef und JA! Natürlich Jungrindern ist ungebrochen, daher können laufend Mitglieder aufgenommen werden. Für Lieferanten in diese Projekte gibt es **Jahresfixpreise**, sowie eine **gesicherte Abnahme der Tiere**. Die Jungrinder werden mit maximal 12 Monaten und einem Mindestschlachtgewicht von 200 kg vermarktet. Nähere Informationen zu Sytria Beef gibt es unter styria-beef.at.

Wer sich für die Teilnahme an Markenfleischprogrammen interessiert und mehr Infos oder eine Beratung zum Einstieg in die Bio-Jungrindermast erhalten möchte, kann sich gerne bei

Julia Wöber melden:

Mail: julia.woeber@ernte.at

Tel: 0676/842214-410

Fachtagung für Biologische Landwirtschaft Donnerstag, 16. November 2023

Bei der jährlichen Fachtagung für Biologische Landwirtschaft an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein werden aktuelle Themen rund um den Bio-Landbau präsentiert und diskutiert. Auch heuer wurde wieder ein vielfältiges Programm mit folgenden Themenschwerpunkten zusammengestellt:

- Ackerfeldfutter und Grünland als wertvolle Eiweißquelle in Österreich
- Nutztierhaltung unter Druck - Wie kann sich Bio darauf einstellen
- Klimawandel-Anpassung
- Mehr Bio-Landwirtschaft an unseren Schulen

Ort: Grimmingsaal der HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Anmeldungen nehmen Sie bitte verbindlich bis spätestens 13. November 2023 online unter www.raumberg-gumpenstein.at vor.

Für das transdisziplinäre Projekt COwLEARNING werden noch Betriebe gesucht, auf denen eine **umfassende Bewertung der Nachhaltigkeit** (ökonomisch, ökologisch, sozial inklusive Zufriedenheit Bauer/Bäuerin, Tierwohl) durchgeführt wird. Nähere Infos zu diesem Projekt finden Sie auf unserer Homepage: www.stmk.lko.at/weiz.



BETRIEBSWIRTSCHAFT

Neue Wege in der Land- und Forstwirtschaft

Neue Wege in der Land- und Forstwirtschaft zu gehen bedeutet:

Bestehende Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, etc. verbessern – also „anders tun“ oder/und

Neue Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, etc. einführen – das heißt „Anderes tun“ und damit

Erfolgreich ökonomischen, sozialen und/oder ökologischen Nutzen und Mehrwert schaffen.

All diese **Entwicklungsprozesse/Schritte** laufen in Zyklen ab, die sich in folgende sechs Phasen einteilen lassen:

Nicht bei jeder Betriebsentwicklung laufen alle angeführten Phasen in chronologischer Reihenfolge ab. Oft kommt es aufgrund von neuen Erkenntnissen zu Schleifen: Es wird im Prozess um ein oder mehrere Schritte zurückgegangen, weil beispielsweise die



Umsetzung nicht funktioniert hat und deswegen eine erneute Problemanalyse und Ideengewinnung erforderlich sind. Diese Rückschritte sind durchaus üblich und oftmals notwendig, um am Ende zu einer erfolgreichen Markteinführung zu gelangen.

Im Rahmen einer INFORMATIONSVORANSTALTUNG möchte die Bezirksbauernkammer Weiz Bäuerinnen und Bauern darin bestärken, diesen Wandel auf ihren Höfen selbst zu gehen, aktiv mitzugestalten und ihn als Chance für die persönliche und betriebliche Weiterentwicklung sowie zur Steigerung des Einkommens und der Lebensqualität wahrzunehmen.

Ing. Engelbert Hierzer
Betriebswirtschaftsberater

Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Betriebskonzept erforderlich!

Dem Konzept geht der Besuch des Online-Betriebskonzeptseminars voraus. Anmeldungen unter [Webinar: Betriebskonzept | LFI Steiermark](#)

Nächster Termin: Di., 7. 11. 2023 von 8 – 12 Uhr
Teilnahme für Niederlasser:innen verpflichtend!

Neue Wege in der Land- & Forstwirtschaft Warum den Kopf darüber zerbrechen?

Es passt alles so wie es ist...
Es gibt Verbesserungsmöglichkeiten...
Ich hätte da ein paar Vorschläge und Ideen...

Termin: Donnerstag, 23.11.2023
19 Uhr GH Predingerhof

Referenten:

KO ÖR Josef Wumbauer – Statement „Mehr Wege, mehr Chancen“

DI Peter Stachel – Innovationsberater der LK Steiermark – „Neue Ideen braucht das Land!“

Ing. Engelbert Hierzer – „Warum gerade dieses Thema? Wo stecken wir fest?“

Vorstellung eines Gemeinschaftsprojektes
Vorstellung einer Betriebsumstellung

Beratungsangebote Betriebswirtschaft:

Erfolg.punktgenau

Hilfestellung zu einzelbetrieblichen betriebswirtschaftlichen Entscheidungs- und Entwicklungsfragen:

- + Prämienberechnung – ohne/mit Tiere, ÖPUL
- + Kosten Fruchtfolge, Begrünung, ...
- + Ver-/Zupachtungen, Pachtpreis, SVS Beiträge
- + Kennzahlenvergleich, DB-berechnung
- + Vergleich Eigenmechanisierung oder MR
- + Investitionen – Finanzierbarkeit, Liquidität
- + Arbeitszeit, -belastung u.v.m.

Kosten: € 50 für die erste Stunde; € 12,50 für jede weitere ¼ Stunde

Betriebskonzept

Betriebe haben sich für eine konkrete Entwicklung entschieden und möchten diese analysieren und Chancen und Risiken des Weges abgrenzen. In jedem Fall geht es um das ermittelte Einkommen, die Arbeitszeit, die Finanzierung des Betriebes, die Liquidität, etc. Nutzen der gesamtbetrieblichen Berechnung und Beschreibung sind unter anderem:

- + fundierte Entscheidungsgrundlage
- + Chancen und Risiken des Betriebes
- + Grundlage für Finanzierungsgespräche
- + Kapitaldienstgrenzen, Finanzierbarkeit

Kosten: € 250 (5 Std. pauschale) + € 12,50 für jede weitere ¼ Stunde

Ansprechperson in der BK Weiz:
Ing. Engelbert Hierzer 0664/602596-5609

DIREKTVERMARKTUNG

Brotprämierung

Über 200 Produkte wurden bei der Steirischen Brotprämierung in zwei Tagen von einer Fachjury verkostet. Zehn Landessieger wurden bereits gekürt und 16 Produkte stehen im Finale für die fünf saisonalen Landessieger in den Kategorien Faschingskrapfen, Striezel, Früchte- und Kletzenbrot, Osterbrot und Osterpinze. Aus dem Bezirk Weiz wurden folgende Betriebe ausgezeichnet:

Jutta Doppelhofer

Strallegg 15, 8192 Strallegg
1 Gold, 1 Prämiert

Biobergbauernhof Heinz

Teichweg 66, 8160 Thannhausen
2 Gold

Familie Nigitz

Takern II 47, 8321 St. Margarethen an der Raab
1 Landessieger, 14 Gold, 1 Prämiert

Romana Nigitz

Takern II 47, 8321 St. Margarethen an der Raab
2 Gold

BIO Obstbau Rosenberger

Regerstätten 8, 8160 Weiz
1 Gold

Anna Schwarzenberger

Elz 16, 8182 Puch bei Weiz
1 Gold

Vom Silverriegel

Regerstätten 6, 8160 Weiz
3 Gold

Gabriele Strobl

Romatschachen 80, 8212 Pischelsdorf
1 Gold, 2 Prämiert

Fleischspezialitätenprämierung

Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges Lebensmittelhandwerk sind die überzeugenden Kriterien bei der landesweiten Spezialitätenprämierung der Landwirtschaftskammer. 102 bäuerliche Direktvermarkter stellten sich mit über 420 Köstlichkeiten diesem Qualitätswettbewerb. Wir gratulieren folgenden Betrieben herzlich zu ihren Auszeichnungen:

Qualitätsfleischerei Feiertag GmbH

Dr. Karl Rennergasse 12, 8160 Weiz
5 Gold, 8 Prämiert

Krautwaschl Gerhard und Schuster Irene

Sulz 8, 8321 St. Margarethen a.d. Raab
3 Gold, 2 Prämiert

Schaberreiter Roswitha

Landau 16, 8672 St. Kathrein a.H.
1 Gold, 6 Prämiert

Schwaiger Georg

Steinberg 27, 8160 Mortantsch
2 Gold, 4 Prämiert

Familie Tändl

Leska 17, 8160 Weiz
1 Gold

*Die Bezirksskammer Weiz
gratuliert den Gewinnern
recht herzlich!*



Foto: LK, Franz Suppan

Untersuchung Milchprodukte

Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte 2023

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch- Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin in der Bezirksskammer

Mittwoch, 4. Oktober 2023 von 8 bis 9 Uhr

Anmeldung: Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, **T:0316/8050-1374** oder direktvermarktung@lk-stmk.at

NIEDERLASSUNGSPRÄMIE

Niederlassung von Junglandwirt:innen

Neue Altersgrenze einhalten! Die erstmalige Bewirtschaftung (1. Niederlassung) muss spätestens in dem Jahr des 40. Geburtstages erfolgen. Dies bedeutet für zukünftige Förderwerber des Jahrgangs 1983, dass sich diese jedenfalls noch im Jahr 2023 (bis 31.12.2023) erstmals niederlassen müssen, um die Altersgrenze einzuhalten. Sollten Sie bereits einen Bewirtschafteterwechsel planen und Ihre Hofnachfolger oder zukünftigen Pächter sind 1983 geboren, muss der **Bewirtschafteterwechsel mit Wirksamkeitsbeginn bis spätestens 31.12.2023** erfolgen.

Nutzen Sie auch das Angebot der Hofübergabeseminare am 30. November, 14. Dezember 2023 und 1. Februar 2024.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Investitionsberatersteam.

Ing. Brigitte Friesenbichler

Tel: 0664/602596-5610

Ing. Dominik Grabner

Tel: 0664/602596-5607

Mst. Robert Strahlhofer

Tel. 0664/602596-5606



Save the Date!

Technik Herbst Messe

in Weiz, am 18. & 19.11.2023

Es erwarten Sie:

- Traktore und Landmaschinen für Ackerbau, Grünland, Forst und Kommunal
- Rabatte auf lagernde Geräte und Frühbezugskonditionen für 2024
- Tolle Aktionen im Ersatzteilleger auf Verschleißteile und Betriebsmittel

**SCHAU
VORBEI!**

Wir freuen uns
auf Ihren
Besuch!



LANDRING

Technik - Zentrum Weiz

Gleisdorfer Straße 111,

8160 Weiz

LANDRING



AK MILCH

Weiterbildung für die Praxis**Sommerschwerpunkt Grundfutter**

Eigen produziertes Grundfutter ist das wichtigste Futtermittel in der Milchproduktion. Mit einer hohen Grundfutterleistung können Krafftuterkosten eingespart und das Betriebszweigergebnis nachhaltig verbessert werden.

Um das Grundfutter zu optimieren bot der Arbeitskreis Milch einen Sommerschwerpunkt zum Thema Grünland mit Fachberater DI Dr. Wolfgang Angeringer an. Gemeinsam wurden Grünlandbegehungen sowohl auf der Weide, als auch im Ackergrünland durchgeführt. Im AK Treffen wurde die Nutzungsintensität besprochen, der Ertrag eingeschätzt und auf die Standortgerechte Düngung näher eingegangen. Als Zugabe wurden Maschinen für die Grünlandbearbeitung, oder Düngerausbringung besichtigt.

Ein weiterer Sommer-Schwerpunkt ist die jährliche Grundfutteruntersuchungsaktion. Das AK Milch Team organisiert die Probenziehung, die Ergebnisse werden anschließend bei einem Arbeitskreis-treffen ausgewertet und besprochen.



Das umfangreiche Weiterbildungsangebot des Arbeitskreises Milchproduktion richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder. Für den kommenden Herbst/Winter sind neben der Grundfutterqualität die Themen Kälberfütterung und Verbesserung Arbeitswirtschaft vorgesehen.

Laufendes Angebot**Betriebschecks**

Es lohnt sich Mitglied im AK Milch zu sein. Durch einen Betriebscheck vor Ort können Probleme zu den unterschiedlichsten Themen wie Stallklima, Kälber, Eutergesundheit, etc. aufgedeckt und gemeinsam mit dem zuständigen Berater betriebliche individuelle Lösungen erarbeitet werden.

Betriebszweigauswertung

Die Betriebszweigauswertung ist das Kernelement des AK-Milch. Die betriebswirtschaftlichen Daten werden mit produktionstechnischen Kennzahlen verknüpft und bieten so ein aussagekräftiges Ergebnis. Durch die jährliche Datenauswertung ist es

den Betriebsführern möglich, sich mit anderen Landwirten auf Basis der Direktkostenfreien Leistung zu vergleichen und auszutauschen. Bei der Ergebnispräsentation werden die Betriebszweigauswertungen gemeinsam mit dem AK-Berater besprochen und diskutiert. Hier wird großer Wert auf einen offenen und ehrlichen Erfahrungsaustausch gelegt.

Vollkostenauswertung

Aufbauend auf das Ergebnis der Teilkostenauswertung ist die Eingabe der Vollkosten für den Betriebszweig Milchproduktion möglich. Die Durchführung der Vollkostenauswertung erfolgt freiwillig, ist aber für jeden Betrieb ratsam. Damit gelingt es, betriebliche Entscheidungen abzusichern und den Standort zu bestimmen.

Laufender Informationsservice

Durch unser Rundschreiben (4x pro Jahr) und den österreichweiten AK-Milch Infoletter (6x pro Jahr) werden Sie laufend über Aktuelles in der Milchproduktion informiert.

Arbeitskreis Milchproduktion

Sie haben Fragen zum Thema oder interessieren sich für eine Mitgliedschaft beim Arbeitskreis Milchproduktion? Das Team der Arbeitskreisberatung Steiermark berät sie gerne! Nähere Informationen erhalten Sie unter: Tel: 0316/8050-1278, Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at Web: www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Medieninhaber:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Telefon: 0316/8050-0 • Fax: 0316/8050-1510
E-Mail: office@lk-stmk.at
Internet: www.stmk.lko.at

Herausgeber:

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz
Florianigasse 9, 8160 Weiz
Telefon: 03172/2684-0 • Fax: 03172/2684-5651
E-Mail: bk-weiz@lk-stmk.at
Internet: www.stmk.lko.at/weiz

Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Johann Rath
mit dem Team der Bezirksskammer Weiz

Layout und Gestaltung: Käthe Schinnerl

Druck: Universitätsdruckerei Klampfer, St. Ruprecht adR

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Weiz.

11. September 2023

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

BÄUERINNENORGANISATION

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

In letzter Zeit ist einiges über verpflichtende Herkunftskennzeichnung zu hören. Wir Funktionärinnen und Funktionäre der Landwirtschaftskammer verlangen seit längerem, dass auch Gastronomiebetriebe bei ihren Speisen über die Herkunft der Rohstoffe Informationen zu liefern haben. Stichwort: „Wissen, wo es herkommt“! Die Produktionsstandards in der österreichischen Landwirtschaft sind die höchsten europaweit, deshalb ist es uns so wichtig, dass die Gastronomiebetriebe die Herkunft ihrer Rohstoffe offenlegen.



Einen wesentlichen Beitrag können wir aber auch selbst leisten: Der Griff ins Regal entscheidet darüber, welche Waren weiterhin im Lebensmittelhandel bestellt und damit auch produziert werden. Wenn die Waren aus der Ferne im Regal bleiben, wird der Lebensmitteleinzelhandel dies berücksichtigen und akzeptieren, dass wir Österreicherinnen und Österreicher heimische und regionale Lebensmittel bevorzugen. Dazu müssen wir uns bekennen. Wir als Lebensmittelproduzenten und Rohstoffproduzenten haben eine große Vorbildwirkung.

Als Bäuerinnenorganisation im Bezirk Weiz ist es uns ein besonderes Anliegen, dass junge Bäuerinnen Zugang zu Vorträgen und Weiterbildungsmöglichkeiten haben.

Es ist oft nicht einfach sich ein Bild darüber zu machen, welche Weiterbildungen wir Frauen nach einem Zuzug zum Hof machen sollten. Als Unternehmerinnen kommt einiges an finanziellen und sozialen Herausforderungen mit einer Hofübernahme auf uns zu. Für all diese Fragen wird uns der Vortrag im Rahmen der Jungbäuerinnen-Veranstaltungsreihe Antworten liefern. Details dazu findet Ihr hier rechts.

Ich wünsche Euch alles Gute und wir sehen uns beim Bäuerinnentag im November!

Eure Bezirksbäuerin Ursula Reiter

Gesundheitstag für Selbständige

17. November 2023
Bildungszentrum für Obst- und Weinbau
Silberberg

Genauere Infos und Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.stmk.lko.at/weiz

Austausch der Bäuerinnenbeiräte Weiz und Murau



Am Montag, dem 19. Juni 2023 fuhr der Bäuerinnen Beirat Weiz nach Murau, um diesen Bezirk kennen zu lernen und sich mit dem Murauer-Beirat auszutauschen. Am Vormittag stand nach einem ausgiebigen, regionalen Frühstück am Hof der Familie Zirker, die Besichtigung der hofeigenen Pilzzucht am Programm. Weiter ging es dann zur Kreuzerhütte am Sölkpass, die von einer Beirätin aus dem Bezirk Murau betrieben wird. Nach einem köstlichen Mittagessen konnten sich die Bäuerinnen in einem Workshop untereinander näher kennen lernen und die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte, Tätigkeiten, Ziele und Vorhaben des anderen Bezirkes erfahren, vergleichen und reflektieren. Der Nachmittag fand einen gemütlichen Ausklang auf der Terrasse der Kreuzerhütte, wo wir nicht nur Kaffee und Mehlspeise, sondern auch die wunderschöne Landschaft genießen konnten. Vielen Dank an die „Murauer-Bäuerinnen“ für die herzliche, gastfreundliche Aufnahme und wir freuen uns schon, wenn wir bei einem Gegenbesuch im nächsten Jahr unseren Bezirk präsentieren dürfen.

Einladung zum Vortrag

kostenlos

Frauen&Finanzen -

mögliche Wege zur Finanz- und Pensionsvorsorge
Ziel des Vortrages ist es, dass Finanzbewusstsein von Frauen zu stärken, das Thema Pensionsvorsorge proaktiv anzusprechen und mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

Termin: Donnerstag, 12. Oktober 2023, 19 Uhr

Ort: Locker & Légere, Parkstraße 29, 8181 St. Ruprecht an der Raab

Referentin: Prok. Mag. Petra Zehetleitner-Ruderer, Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Anmeldung bitte telefonisch oder per WhatsApp unter der Tel.Nr. 0664/6025964608 oder per Mail an andrea.windhaber@lk-stmk.at

Im Anschluss an den Vortrag laden wir zum Austauschen und Vernetzen bei regionalen Köstlichkeiten und Getränken ein.

Für Bäuerinnen, Jungbäuerinnen und Quereinsteigerinnen!

URLAUB AM BAUERNHOF

Vorgeschmack auf das neue Bildungsprogramm

Im Herbst treffen die neuen Bildungsbroschüren auf den Höfen ein und bieten ein buntes Repertoire an Schulungen, Seminaren und Workshops. Von rechtliche Themen, über Kreativprogramme wie Canva bis zur Hofgeschichtsforschung, ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Detaillierte Kursübersicht unter www.stmk.lfi.at

Blitzlicht: Weinurlauber in Österreich – Ergebnisse Sommer 2022 TMONA Befragung

„genussvoll, freundlich und gemütlich“ so beschreiben Weinurlauber ihre Urlaubsregion in der letzten Studie 2022 der Österreich Werbung. Bei der Wahl der Urlaubsregion waren gastronomische Angebot (56%), Landschaft/Natur (55%) und regionale Einzigartigkeit bzw. besondere Atmosphäre (42%) die meistgenannten Hauptargumente. Die Lage ist bei der Wahl der Unterkunft entscheidend, knapp drei Viertel der Weinurlauber buchen direkt bei der Unterkunft. 8 von 10 Gästen buchen die Unterkunft online, der Anteil von E-Mail-Buchungen liegt bei ca. 40%. Das Auto ist das wichtigste Verkehrsmittel für die Anreise (ca. 80%), etwa 11% entfällt auf die Anreise mit dem Zug. Bei den Weinurlaubern kamen im Sommer 2022 knapp zwei Drittel der Gäste aus Österreich. Besonders beliebt sind beim Weinurlauber die Monate August bis Oktober. Das Durchschnittsalter beträgt ca. 54 Jahre und Paare bilden mit über 50% den größten Anteil der Weinurlauber gefolgt von Freundesgruppen. Ebenso haben sie ein vergleichsweise hohes Einkommen. Der Anteil der Befragten mit einem Haushalts-Nettoeinkommen von über 6.000 € beträgt 17%. Die durchschnittlichen Tagesausgaben liegen mit 183 € pro Person um 20 € höher als die des typischen Sommergastes.

Mehr Informationen unter:

www.austriatourism.com/tourismusforschung

Beratungsprodukte Urlaub am Bauernhof:

Einstiegsberatung

Sie sind ein/e Landwirt:in, der/die überlegt, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bauernhof“ anzubieten? Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Erwerbskombination anbieten?

Unser Angebot

- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung

- Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse – Vermarktung und Werbung
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Die Beratung findet im Büro oder auch gerne direkt bei Ihnen am Hof vor Ort statt. Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit € 50 verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach lk-plus-Tarif (derzeit € 50) verrechnet. (Verrechnung im 1/4-Stunden-Takt). Die Anfahrtszeit wird nicht in Rechnung gestellt.

Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von UaB
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Einzelne Module sind ebenso kontaktlos durchführbar und können per Mail und Telefon ungezwungen durchgeführt werden. Das Beratungsprodukt wird nach lkplus-Tarif (derzeit € 50 pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Ines Pomberger

Fachberaterin Fachbereich UaB

Mobil: 0664 602596 5615

Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at



LANDJUGEND

Ortsgruppengründung St. Kathrein am Hauenstein/ Ratten

Die Landjugend Bezirk Weiz hat Grund zum Feiern. Voller Stolz und Freude dürfen wir mit der Neugründung der Ortsgruppe St. Kathrein am Hauenstein / Ratten die 23. Landjugendgruppe im Bezirk willkommen heißen.

Mit 40 motivierten Gründungsmitgliedern ist die Ortsgruppe bereit, das ländliche Leben in der Region zu bereichern.

Die Ortsgruppe, mit Stefan Weghofer (Obmann) und Lara-Sophie Lueger (Leiterin) an der Spitze, hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedürfnisse und Anliegen der Landjugendlichen in den beiden Gemeinden stärker zu vertreten.



69. Teichalmtreffen – Imma um an Annatog!

Am 23. Juli 2023 war es wieder soweit: Jung und Alt traf sich beim 69. Teichalmtreffen der Landjugend Bezirk Weiz.

Bei traumhaftem Wetter wurde das Tanzbein geschwungen, der Kistenturm erklommen, die Melkiesl getestet und dem Marschkonzert der Stadtkapelle Gleisdorf gelauscht. Diese umrahmten auch die Heilige Messe, welche mit MMag. Thorsten Schreiber gefeiert wurde.

Viele Ehrengäste wurden von Bezirksleiterin Christina Hochegger und Bezirksobmann Michael Mosbacher auf der Teichalm begrüßt, unter anderem Nationalratsabgeordneter Bürgermeister Christoph Stark, Präsident Ökonomierat Franz Titschenbacher, Kammerobmann Ökonomierat Sepp Wumbauer, Bezirksbäuerin Ursula Reiter, Kammerobmann Stellvertreter Rupert Hütter, Kammersekretär DI Johann Rath, Bezirksjägermeister Josef Kleinhappel, Landjugend Steiermark Obmann Lukas Kohl sowie viele Bürgermeister:innen aus der Region.



Gründe zum Feiern gab es genug, angefangen von der Meisterbriefverleihung bis hin zum Sieg der Grillfeier für die Ortsgruppen Krottendorf-Thannhausen-Naas und St. Margarethen an der Raab. Weiters wurden 36 Leistungsabzeichen in Bronze und 24 Abzeichen in Silber seitens der Landjugend Steiermark verliehen.

Ein weiterer Tagespunkt war die Verkündung der Sieger unserer Punkteolympiade, hier wurden die aktivsten Landjugendmitglieder des vergangenen Landjugendjahres ausgezeichnet. Wir gratulieren zum Sieg bei den Burschen **David Neuhold** und bei den Mädls **Nadine Schweiger**.

Ein herzliches Dankeschön dürfen wir allen Landjugendmitgliedern aus unseren 23 Ortsgruppen, unseren Sponsoren und allen anderen Unterstützern aussprechen. Mit über 500 ehrenamtlichen Helfer:innen aus unserem Landjugendbezirk können wir wirklich stolz auf diesen Zusammenhalt sein!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen beim **70-Jahr-Jubiläums-Teichalmtreffen am 28. Juli 2024**.



Agrarausflug in die Weststeiermark

Der diesjährige Agrarausflug am 19. August 2023 führte rund 50 Mitglieder in die Weststeiermark.

Die erste Station machten wir bei der Schärdinger Molkerei in Voitsberg. Im Zuge der informativen Führung bekamen wir Einblick in die Anlieferung der Milch, in die Verarbeitung und die Herstellung unterschiedlichster Milchprodukte. Bei der Führung im Lipizzanergestüt Piber wurde uns die Zucht und Aufzucht der Lipizzaner und besonders der Nachwuchshengste für die Spanische Hofreitschule nähergebracht. Der Abschluss unseres Ausfluges führte uns ins weststeirische Schilcherland zum Weingut Seiner. Bei der Weingartenführung mit anschließender Brettljause im Buschenschank ließen wir den Tag gemütlich ausklingen.



Fotos: Landjugend

MEISTERAUSBILDUNG

Bei der diesjährigen Meister:innenbrief-Verleihung, die am 30. Juni 2023 im Steiermarkhof über die Bühne ging, erhielten 99 frisch geprüfte Meister:innen in sechs verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungssparten ihren Meister:innenbrief. Die Freude über den erzielten höchsten Berufsabschluss und über den Erhalt der Meister:innenbriefe aus den Händen von Nationalratsabgeordneter Martina Kaufmann, Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Titschenbacher und Landarbeiterkammer-Präsident Eduard Zentner war groß, schließlich wurde mit dem Meister:innenbrief die höchste praktische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die feierliche Meister:innenbriefverleihung, die unter dem Motto „Meister:innen-Schulschluss 2023“ stand, bildete den krönenden Abschluss der rund 500-stündigen Ausbildung. Neben den üblichen Abschlüssen in „Landwirtschaft“ und „Forstwirtschaft“ legten im heurigen Jahr auch Kandidat:innen die Meister:innenprüfung in den Sparten „Obstbau“, „Weinbau“, „Bienenwirtschaft“ sowie „Gartenbau“ positiv ab. Rund 400 Familienmitglieder, Freunde und Ehrengäste feierten den erfolgreichen Meister:innenabschluss im voll besetzten Steiermarksaal des Steiermarkhofs. Nationalratsabgeordnete Martina Kaufmann unterstrich in ihrer Grußbotschaft die Verantwortung der Politik, für die Landwirtschaft zukunftsweisende rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen aufzu-

stellen. Als weiteren wichtigen Hebel für eine erfolgreiche Zukunft der Landwirtschaft sieht sie die Bereitschaft für laufende Aus- und Weiterbildung. Kammerpräsident ÖR Franz Titschenbacher brach eine Lanze für die Sicherung des bäuerlichen Familienbetriebs, der auch in Krisenzeiten ein Erfolgsmodell und ein Garant für Stabilität und Versorgungssicherheit ist.

Das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungssystem ein Erfolgsmodell. 65 der 99 Kandidat:innen absolvierten vor der Meister:innenausbildung eine dreijährige Fachschule für Land-, Forst- bzw. Ernährungswirtschaft. Insgesamt schlossen 42 Kandidat:innen sogar eine landwirtschaftliche Berufsausbildung im zweiten Bildungsweg (Facharbeiter:innenausbildung aufbauend auf mehrjährige Praxis, Intensiv-Vorbereitungslehrgang und Facharbeiter:innenprüfung) ab. Das unterstreicht, dass viele Meisterkandidat:innen bereits über mehrere landwirtschaftliche Facharbeiter:innen-Abschlüsse verfügen. Auch lebenslanges Lernen ist im landwirtschaftlichen Ausbildungssystem kein Fremdwort.

Franz Heuberger, Geschäftsführer
Lehrlings- & Fachausbildungsstelle
in der Landwirtschaftskammer
Mobil: 0664/602596-1308
Mail: lfa@lk-stmk.at



Foto: LFA / Danner

Die Bezirksskammer Weiz gratuliert den 14 neuen Meister:innen in den Sparten Landwirtschaft, Obstbau & Obstverwertung, Weinbau & Kellerwirtschaft sowie Bienenwirtschaft recht herzlich!

AUS- UND WEITERBILDUNG

Fünf neue Meister:innenausbildungen ...

...werden ab Herbst 2023 von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer angeboten. Für alle Ausbildungen gibt es derzeit noch freie Plätze. Neben der Sparte Landwirtschaft (ein Kurs im Steiermarkhof und ein Kurs in der HBLFA Raumberg-Gumpenstein) starten im heurigen Jahr auch Meister:innenausbildungen in den Sparten Obstbau, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement sowie Gartenbau.

Die Meister:innenausbildung erstreckt sich je nach Sparte über zwei bzw. drei Ausbildungswinter. Die 400 bis 500 Ausbildungsstunden werden in sieben ein- bis zweiwöchigen Kursmodulen abgehalten. Aufbauend auf die drei allgemeinen Module (A1 Betriebsführung, A2 Ausbilderlehrgang, A3 Recht & Agrarpolitik) folgen die Fachmodule. Neben den umfassenden fachlichen Inputs durch die Referent:innen und Expert:innen wird die Ausbildung durch interessante Praxiseinheiten und attraktive Fachexkursionen ergänzt. Die Ausbildung schließt mit der Meister:innenprüfung ab. Zahlreiche Ausbildungsbereiche werden bereits bei Zwischenprüfungen abgeschlossen.

5.000 Euro Meister:innenbonus bei der Niederlassungsprämie sichern

Eine fundierte fachliche Ausbildung der Betriebsführer:innen ist die Basis jedes erfolgreichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft mit der Facharbeiter:innen- und Meister:innenausbildung legt den Grundstein, um den eigenen Betrieb produktiv und wirtschaftlich zu führen. Aber auch im Bereich der agrarischen Ausgleichszahlungen spielt die Ausbildung eine immer wesentlichere Rolle. Im Rahmen der Niederlassungsprämie gibt es beispielsweise für Hofübernehmer:innen einen Meister:innenbonus in der Höhe von € 5.000.

Kosten der Ausbildung:

ca. € 2.100 (Kursgebühr + Skripten)
(exkl. Bundesgebühr, Ausstellung des Meister:innen-Briefes, Verpflegung, Nächtigung)

Information & Anmeldung (bis 30.09.2023):

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
0316 /8050-1322
lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at/steiermark

Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt nach der Reihung des Anmeldezeitpunkts.

H
Agrarbildungszentrum
HAFENDORF

30.-31. Oktober 2023

TAGE DER OFFENEN SCHULE

Eine Schule, 4 Abschlüsse!

FacharbeiterIn für <ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft • Maschinenbautechnik • Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement 	Lehrabschluss <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsdienstleistungskauffrau/mann
--	---

Um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862-31003-10

30. Oktober ab 12:00 Uhr **31. Oktober** ab 10:00 Uhr

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergaben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

Das Land Steiermark
Lebensressort

FS Naas

Melde dich jetzt für unsere Schule an!

Du bist dir noch nicht ganz sicher?

Komme vorbei und überzeuge dich selbst!

Schnuppertag ist jederzeit möglich

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Naas - St. Martin
In der Weiz 109, 8160 Weiz
T: 03172 / 34 62
E: fснаас@stmk.gv.at
W: www.fs-naas.at

FS Naas



SCHEICKL

Agrartechnik GmbH



Ihr steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik



in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Tränketeknik, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...

- **Großes Lager**
- **Geringe Lieferzeiten**
- **Höchste Qualität**

Absenkbare Viehanhänger Neue Generation

- von 5m bis 9m Kastenlänge
- mit Einzel- oder Doppelachse
- **hydraulisch absenkbar**
- im Westen Europas gefertigt - höchste Qualität
- Anhängeraufbau **vollverschweißt**, dadurch besonders stabil und leise
- Serienmäßige **Luftdruckbremse**
- **Antirutschboden** auf 5/7 Riffelblechboden
- **COC-Zertifikat** für einfaches Typisieren
- Wir erstellen Ihr individuelles Angebot!



Futterraufen

- **2,1m x 2,1m** oder 3,1m x 2,1m in verschiedenen Ausführungen
- im Westen produziert - **höchste Qualität**



EasySwing - Viehbürsten

- Das Original aus Finnland. **Generalimporteur** für Österreich.
- Fördert das **Wohlbefinden**.
- Mechanische Bürsten ohne Motor, daher besonders **wartungsfreundlich**.
- Alle Bürstenringe einzeln austauschbar, für eine sehr **preiswerte Instandhaltung**.

besonders
stabile
Aufhängung



Herbst-
AKTION